



Verleihungsbestimmungen für Auszeichnungen des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e. V.

Durch die Stiftung BSB-eigener **Auszeichnungen** sollen die Treue und der Zusammenhalt im BSB sowie die Leistungen der Vorsitzenden und Mitglieder bei der Förderung der Aufgaben des BSB deutlich gemacht werden. Diese Verbandsauszeichnungen gelten als **Anerkennung** ihrer **ehrenamtlichen** Tätigkeiten und für **besondere Verdienste**.

Die Vorsitzenden aller Ebenen haben auf dem Gebiet der Auszeichnungen die **verantwortungsvolle Aufgabe**, die Verleihung an verdiente Kameradenfrauen und Kameraden jederzeit auf dem Laufenden zu halten, damit anerkennungswürdige Verdienste in ihrem Bereich auch rechtzeitig und angemessen gewürdigt werden. Sie führen formlos Nachweislisten über die Verleihungen der verschiedenen Stufen an die Kameraden, damit sie eine **Verleihungsplanung** durchführen können.

Der BSB hat folgende **Arten** von Auszeichnungen:

- für Leistungen in der Verbandsarbeit,
- für Leistungen in der Reservistenarbeit,
- für Leistungen im Sportschützenwesen,
- Treuenadeln für langjährige Mitgliedschaft,
- Sonstige Auszeichnungen.

Grundsätzlich soll bei Anträgen **beachtet** werden, dass

- die Bedingungen für die einzelnen Stufen eingehalten werden,
- die erforderlichen Begründungen und Nachweise beigefügt werden,
- keine Überbestückung mit Auszeichnungen innerhalb der Vereine erfolgt.

A. Verleihungsvoraussetzungen

1. Verdienstauszeichnungen für Mitglieder

a. Ehrenkreuz (EHK) des BSB

- Verdienste um den Zusammenhalt in der Kameradschaft
- Einsätze für die Belange des BSB

b. Verdienstkreuz II. Klasse des BSB (VK II)

- Einsätze für die Belange des BSB über einen längeren Zeitraum
- gute Einzelleistungen

Die Anzahl der Träger dieser Auszeichnung soll 20 % der Mitgliederzahl in der Kameradschaft nicht überschreiten, um den Wert der Auszeichnung nicht zu schmälern.



c. Verdienstkreuz I. Klasse des BSB (VK I)

- Besondere Verdienste um den BSB in einer Vorstandstätigkeit über einen langen Zeitraum
- sehr gute Einzelleistungen

Zwischen der Verleihung des VK II und des VK I muß mindestens 1 Jahr liegen.

d. Großes Verdienstkreuz des BSB am Bande (GVKaB)

- Besondere Verdienste um den BSB als Vorsitzender einer BSB-Soldatenkameradschaft oder eines BSB-Verbandes
- Hervorragende Verdienste um den BSB als Vorstandsmitglied über einen sehr langen Zeitraum
- Herausragende Einzelleistungen

Zwischen der Verleihung des GVKaB und dem VK I muss mindestens 1 Jahr liegen.

e. Großes Verdienstkreuz in Gold des BSB (GVK)

- Hervorragende Verdienste um den BSB als Vorsitzender einer BSB-Soldatenkameradschaft oder eines BSB-Verbandes über einen sehr langen Zeitraum
- Besonders hervorragende Verdienste um den BSB als Vorstandsmitglied über einen extrem langen Zeitraum
- Besonders hervorragende Einzelleistungen für den Verband

Zwischen der Verleihung des GVK und dem GVKaB müssen mindestens 2 Jahre liegen.

Trageweise: Das GVK wird an der rechten Brustseite getragen.

f. Großkreuz des BSB am Bande (GKaB)

- Besonders hervorragende Verdienste um den BSB als Vorsitzender einer BSB-Soldatenkameradschaft oder eines BSB-Verbandes über einen extrem langen Zeitraum bei gleichzeitiger Tätigkeit für einen übergeordneten BSB-Verband
- Mehrjährige Tätigkeit für den Landesverband in exponierter Stellung

Zwischen der Verleihung der GVK und des GKaB müssen mindestens 2 Jahre liegen.

Trageweise: Das GVK wird an der linken Brustseite getragen.

g. Großkreuz des BSB (GK)

- Übertreffende Verdienste um die Gesamtaufgabe des BSB gemäß der Satzung
- Herausragende Einzelleistungen, die zur Fortentwicklung und zum Zusammenhalt des BSB auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene geführt haben

Zwischen der Verleihung von GVK und GK müssen mindestens 2 Jahre liegen. Der Vorbesitz des GKaB ist nicht erforderlich.

Trageweise: Das GK wird an der linken Brustseite getragen.

h. Großkreuz des BSB mit goldenem Strahlenkranz (GSK)

Verleihung nur auf Vorschlag des BSB-Vorstandes mit Beschluß des BSB-Präsidiums.

Trageweise: Das GSK wird an der linken Brustseite getragen.



2. Verdienstauszeichnungen für Nichtmitglieder

a. Ehrennadel des BSB in Silber

- für besondere Verdienste um den BSB

b. Ehrennadel des BSB in Gold

- für hervorragende Verdienste um den BSB

c. Verdienstnadel des BSB mit goldenem Eichenkranz

Dies ist die höchste Auszeichnung für Nichtmitglieder.

- Verleihung nur mit Zustimmung des Kreisvorsitzenden
- Unterschrift durch Präsident

Darüber hinaus können auch an Nichtmitglieder *durch den Präsidenten* alle Auszeichnungen für Mitglieder an solche Personen verliehen werden, die sich entscheidend für die Belange des BSB eingesetzt haben. Für das GSK gilt die Sonderbestimmung gemäß Nr. 1.h.

3. BSB-Treuenadeln

Die Treuenadel wird für langjährige Mitgliedschaft im BSB verliehen. Die Mitgliedschaft rechnet ab dem Zeitpunkt des Eintritts in eine Soldatenkameradschaft.

Als Mitgliedsjahre zählen weiter:

- alle Zeiten des Wehr-, Kriegs- oder Reichsarbeitsdienstes,
- Zeiten der Kriegsgefangenschaft,
- der Zeitraum bis zum 1. 9. 1950 (Wegfall des Verbotes der Soldatenvereine), soweit zuvor anrechenbare Zeiten bestehen.

Sofern Witwen von verstorbenen Kameraden Mitglieder des BSB werden, sind ihrer Mitgliedschaft die Mitgliedsjahre des verstorbenen Mitgliedes anzurechnen. Gleiches gilt für Witwer verstorbener Mitglieder.

Die Verleihung der Treuenadel soll frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft erfolgen.

4. BSB-Reservistenauszeichnungen

a. Reservisten-Tätigkeitsabzeichen (ResTätAbz) in den drei Stufen

- in Bronze für 2 Jahre Teilnahme an je 2 dienstlichen Veranstaltungen (DVag) oder Verbandsveranstaltungen (VVag) im Rahmen der beorderungs-unabhängigen freiwilligen Reservistenarbeit
- in Silber für 4 Jahre Teilnahme an je 2 DVag oder VVag (w. v.)
- in Gold für 6 Jahre Teilnahme an je 2 DVag oder VVag (w. v.)

Im Antrag sind die DVag bzw. VVag, an denen teilgenommen wurde, mit Datum und Unterschrift durch den BSB-Kreis-Reservistenbetreuer zu bestätigen.

Trageweise: Das ResTätAbz wird als Stoffband am linken Unterärmel der Verbandskleidung getragen, alle drei Stufen, soweit verliehen, übereinander.

b. Reservisten-Verdienstkreuz (ResVK) in den drei Stufen

- in Bronze für besondere Verdienste oder Einzelleistungen in der Reservistenarbeit (z. B. wiederholte Teilnahme als Funktionspersonal bei DVag oder VVag)



- in Silber für hervorragende Verdienste oder Einzelleistungen in der Reservistenarbeit (z. B. oft wiederholte Teilnahme in Leitungsaufgaben bei DVag oder VVag)
- in Gold für weit herausragende Verdienste oder Einzelleistungen in der Reservistenarbeit (Ständige Organisation / Leitung großer Veranstaltungen der Reservistenarbeit)

Die bloße Teilnahme an DVag rechnet nicht zu den Verdiensten im Sinne dieser Auszeichnung.

5. BSB-Schießauszeichnungen

Die Bedingungen für den Erwerb der BSB-Schießauszeichnungen sind im BSB-Schießbuch festgelegt.

6. BSB-Verdienstorden für Frauen

- in Silber - für 10jährige Tätigkeit im BSB
- in Gold - für 20jährige Tätigkeit im BSB
- in Gold mit Rubin - für Fahnenmütter oder ganz besondere Verdienste, z.B. in der Leitung der Frauengruppe / Frauenarbeit.

7. Die Berechtigung zum Tragen der **BSB-Verbandsabzeichen** hat jedes Mitglied einer BSB-Soldatenkameradschaft und jedes BSB-Einzelmitglied.

B. Antragstellung

1. Allen Anträgen soll vom Antragsteller ein **Deckblatt** - Formblatt (**E.5.1**) - vorgeheftet werden. Durch die Angabe zusätzlicher Daten wird die Sicherheit der Bearbeitung erhöht.
2. **Anträge auf Treuenadeln** sind auf dem Deckblatt direkt an das BSB-Generalsekretariat zu richten. Eine namentliche Aufstellung mit Angaben der Mitgliedsjahre ist beizufügen.
3. **Anträge auf Verdienstauszeichnungen** nach 1. a-f und 2. a-b sind ausschließlich auf den Formblättern (**E.5.2 – E.5.4**) an das BSB-Generalsekretariat zu richten. Anträge der Soldatenkameradschaften sind über den Kreisvorsitzenden einzureichen, Anträge für das Große Verdienstkreuz am Bande, das Große Verdienstkreuz in Gold und das Großkreuz am Bande zusätzlich über den Bezirksvorsitzenden.
4. **Anträge auf Verleihung des Großkreuzes mit goldenem Strahlenkranz** sind formlos mit eingehender Begründung und Lichtbild des Auszuzeichnenden über die Kreis- und Bezirksverbände an das Präsidium zu richten.
5. **Anträge auf Reservistenauszeichnungen**

Vorlage für

- **Reservisten-Tätigkeitsabzeichen** gemäß Formblatt (**E.5.5**).

Die DVag-/VVag-Teilnahme ist jeweils vom Kreis-Reservistenreferenten zu bescheinigen und bei Silber und Gold über den Bezirks-Reservistenreferenten



einzureichen.

Die Besitzezeugnisse werden durch das Generalsekretariat ausgefertigt; die Unterschrift erfolgt bei Bronze durch die Kreisvorsitzenden, bei Silber durch die Bezirksvorsitzenden und bei Gold durch den BSB-Präsidenten.

- **Reservisten-Verdienstkreuz** gemäß Formblatt **(E.5.6)** über den Kreisvorsitzenden, die Anträge auf die Stufen Silber u. Gold sind zusätzlich über den Bezirksvorsitzenden zu stellen. Die Anträge erfolgen jeweils auf Vorschlag der Reservistenbetreuer.

6. Anträge auf Schießauszeichnungen richten sich nach den Bestimmungen im BSB-Schießbuch.

7. Anträge für Verdienstorden für Frauen

Die Anträge sind mit dem Deckblatt-Formblatt **(E.5.1)** an das BSB-Generalsekretariat zu richten.

C. Schlußbestimmungen

1. Auszeichnungen des BSB werden nur mit Besitzurkunde verliehen.
2. Die Aushändigung von Auszeichnungen durch die Vorsitzenden einer Soldatenkameradschaft oder eines Verbandes ohne vorherige Beantragung ist unzulässig und rechtsunwirksam. Der Präsident und die stellvertretenden Präsidenten können ohne vorherigen Antrag Auszeichnungen verleihen oder die Verleihung ohne Antrag genehmigen (Ausnahme s. GSK)
3. Eine gleichzeitige Verleihung mehrerer Verdienstauszeichnungen an einen Kameraden kann nicht erfolgen.
4. Die Aushändigung der Auszeichnungen sollte, um die Bedeutung herauszustellen, immer in einem würdigen Rahmen stattfinden.
5. Die Kosten für Auszeichnungen, Urkunden und Versand trägt die beantragende Soldatenkameradschaft. Die Überweisung der Rechnungsbeträge sollte - unter Angabe der Organisationsnummer - immer unmittelbar nach Eingang der Auszeichnungen erfolgen.
6. Verleihungsanträge von Soldatenkameradschaften, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden nicht bearbeitet.
7. Bei Austritt oder Ausschluß aus dem BSB erlischt das Recht, die Auszeichnungen oder Abzeichen des BSB zu tragen.
8. Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungsdatum beim BSB-Generalsekretariat eingegangen sein.
9. Verdienstauszeichnungen und die dazugehörigen Urkunden werden den beantragenden Soldatenkameradschaften grundsätzlich über den Kreis- bzw. Bezirksvorsitzenden übersandt. Ausnahmen hiervon sind durch den Kreisvorsitzenden, unter genauer Angabe der Versandanschrift, möglich.
10. Alle für den BSB angegebenen Zeiten (z.B. Treuenadeln, Frauen-Verdienstorden) gelten für die Mitgliedschaften in den Soldatenkameradschaften oder für Einzel-



mitglieder des BSB ab ihrem Eintritt, auch im Vorläufer DSKBiB.

Die Änderungen dieser Verleihungsbestimmungen (Vorbemerkungen, Abschnitt A Ziff. 1.d, 2.c und 4 sowie Abschnitt B Ziff. 4 und 5) sind vom BSB-Präsidium gemäß § 12 (2) der Satzung am 02.09.2006 beschlossen worden.